

	Anfragen-Nr.	
	EAf-0017/2015	

Einwohneranfrage

Herr
O. Pfeffer
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Reuter-Wagner-Villa im HSK

I. Sachverhalt

Durch den Stadtrat wurde im vergangenen Jahr im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auch die Veräußerung der Reuter-Wagner-Villa in Eisenach für einen Preis von 300.000 € beschlossen. Es bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen, dass die Reuter-Wagner Villa eine der bekanntesten kulturhistorischen Stätten der Stadt Eisenach und über die Landesgrenzen hinaus für seine Bedeutung bekannt ist. Nicht nur die Höhe der veranschlagten Veräußerungen ruft Befremden hervor, auch das Ansinnen selbst ist aus kulturhistorischer Perspektive nicht nachvollziehbar. Im 1895 erstellten Vertrag beim Erwerb der Villa durch die Stadt Eisenach heißt es:

"Die Stadt Eisenach übernimmt die Verpflichtungen, das Arbeitszimmer des Dichters Fritz Reuter tunlichst in demselben Zustande, in welchem es sich zum Zeit des Ablebens von Frau Luise Reuter befunden hat, zu erhalten und nebst den beiden ostwärts daran anstoßenden Räumen des ersten Stockwerkes zur bleibenden Erinnerung an den Dichter als Reuter-Museum einzurichten und als solches dauernd zu erhalten."

Damit ist vertraglich wohl eindeutig geregelt, welche Verpflichtungen für die Stadt Eisenach bezüglich zumindest dreier Räume in der Reuter-Wagner- Villa bestehen. Durch die Sozialdezernentin Frau Dr. Hegele wurden Sie, Frau Wolf, diesbezüglich schon hingewiesen, was Sie jedoch nicht weiter beachtet haben. Daraus ergeben sich natürlich Fragen.

II. Fragestellung

1. Auf welcher rechtlichen/rechtssicheren Grundlage stellte die Oberbürgermeisterin die Veräußerung der Reuter-Wagner-Villa im HSK ein?
2. Auf welcher Grundlage ist der Veräußerungspreis von 300.000 € entstanden?
3. Wie argumentiert die Oberbürgermeisterin, dass sich aus der Veräußerung der Reuter-Wagner-Villa für 300.000 € eine wesentliche Sanierung des Haushaltes der Stadt Eisenach ergibt und der sich im Vergleich ergebende kulturhistorischen Schaden kompensiert wird?
4. Haben die Rügen der Sozialdezernentin mit ihrem rechtlichen Hinweis auf die oben beschriebene Vertragslage in Bezug auf die Reuter-Wagner-Villa zu tun und wenn ja, in welcher Form?

Herr
O. Pfeffer
99817 Eisenach